

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1913

XII. Bericht über die Tätigkeit des Vereins. Von Dr. G. Rühning,
Oldenburg.

XII.

Bericht über die Tätigkeit des Vereins.

Von Dr. G. Rütthning-Oldenburg.

Im Laufe des Jahres wurde ein Bronzebeil von einem Arbeiter in Loy gefunden und vom Verein gekauft. Ein prachtvolles, großes, durchlochstes Steinbeil wurde bei Kilometer 4,3 oberhalb Blankenburg aus der Hunte ausgebaggert und durch Vermittelung des Schriftführers, wie das Bronzebeil, an die Großherzoglichen Sammlungen überwiesen. Eine Messingdose mit Tonpfeife wurde gleichfalls in der Hunte gefunden und dem Landesgewerbemuseum übergeben. Herr H. Sandstede-Zwischenahn schenkte dem Verein und damit dem Großherzoglichen Museum ein Feuersteinbeil, eine Feuersteinpfeilspitze und Gefäßscherben. Er trug wieder bei zur Ergänzung der Hausmarkensammlung des Vereinsarchivs, der er schon früher seine ganze Sammlung einverleibt hat. Hier ist noch Gelegenheit, eine interessante Arbeit über die Hausmarken des Herzogtums für das Jahrbuch zu liefern.

Es war schon lange unser Wunsch, die Säulenreste der Rasteder Klosterkirche aufzustellen¹⁾. Nachdem Se. Königliche Hoheit der Großherzog die Mittel bewilligt hatte, wurden unter Leitung des Herrn Baurat Rauchheld vier Säulen auf dem Sängerpiaz im Park von Rastede auf Fundamenten errichtet, und zwar etwa in der Anordnung, wie sie beim jetzigen Schlosse in der alten Kirche gestanden haben mögen. Unser Titelbild zeigt zwei Säulen mit Kapitäl, zu den beiden anderen wurde das Kapitäl bisher nicht aufgefunden. Zwischen der zweiten und dritten Säule

¹⁾ Vgl. Bericht XV S. 35: Rütthning, Romanische Säulen aus dem Kloster Rastede.



liegt ein Sockel von gleicher Größe wie die anderen, rechts unten auf dem Bilde sieht man das Kapitäl eines der vier Pilaster, die an die Wände der Schmalseiten lehnten. Man kann sich nun eine Vorstellung von dem Gotteshause machen, wenn man die Abbildungen unseres Berichtes XV zur Hand nimmt. Bisher war noch kein Versuch gemacht worden, die Krypta der Dorfkirche zu Rastede zu photographieren und ein Bild davon im Druck zu vervielfältigen. Eine gute Aufnahme ist Herrn Photograph Kahlmeyer für die Oldenburg-Nummer der Illustrierten Zeitung (Leipzig) gelungen, und so ist es uns möglich geworden, unseren Lesern Gelegenheit zu geben, die Darstellung in den Bau- und Kunstdenkmälern über die Krypta¹⁾ mit dem Bilde zu vergleichen, das wir dem Jahrbuch anhängen.

In der Vorstandssitzung vom 4. Mai 1912 wurde über die Frage der Verstaatlichung des Landesgewerbemuseums verhandelt und beschlossen, eine Eingabe an das Staatsministerium zu richten, worin der Wunsch ausgesprochen werden sollte, daß die der Naturhistorischen Sammlung angegliederte Alttertumsammlung gleichfalls vom Staat übernommen würde. In derselben Sitzung wurde beschlossen, der nächsten Hauptversammlung die Herausgabe eines Oldenburgischen Urkundenbuches durch den Verein vorzuschlagen und wegen der Veröffentlichungen des Vereins eine Änderung der Satzungen zu beantragen.

Die 36. Hauptversammlung wurde am 11. September 1912 im Ammerländischen Bauernhause zu Zwischenahn abgehalten. Nachdem der Vorsitzende Se. Excellenz Herr Baron von Bothmer beantragt hatte, an Se. Königliche Hoheit den Großherzog ein Guldigungstelegramm abzuschicken, erstattete er den Geschäftsbericht, wonach die Mitgliederzahl etwas zurückgegangen ist, weil auf Beschluß der vorigen Hauptversammlung der Bezug des Jahrbuchs nicht mehr in das Belieben der Mitglieder gestellt wird; der Jahresbeitrag erhöhte sich demnach für diejenigen, welche bisher das Jahrbuch nicht hielten, um 1,50 Mk., und diese kleine Steigerung hat mancher gescheut, ohne zu bedenken, daß es sich doch um eine

¹⁾ Bau- und Kunstdenkmäler IV, 70 u. 72.

gute oldenburgische Sache handelt, deren wissenschaftliche Vertreter in selbstloser Weise ihre freie Zeit opfern.

Der Schriftführer, Prof. Dr. Rütthing, erstattete darauf den Bericht über die Unternehmungen des letzten Jahres und hielt einen Vortrag über das Leben der Mönche im Kloster Rastede. Seine Bitte, Briefe und Schriften von 1812 und 1813 zur Verfügung zu stellen, hat Erfolg gehabt, wie mehrere Beiträge zum Jahrbuch XXI beweisen. Die Hauptversammlung nahm den Antrag des Vorstandes an, daß der Verein durch die Redaktionskommission ein Oldenburgisches Urkundenbuch in Lieferungen herausgeben wird. Eine Änderung der Satzungen wurde gutgeheißen, ihr Wortlaut wird hiermit veröffentlicht:

Satzungen

des

Oldenburger Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte.

§ 1.

Der Zweck des Vereins ist auf Förderung der heimatlichen Altertums- und Geschichtskunde gerichtet.

§ 2.

Zur Erreichung dieses Zweckes werden von dem Verein die Denkmäler und Altertümer von historischem Interesse im Lande gesammelt, untersucht und, soweit tunlich, erhalten, die Bestrebungen zur Erweiterung der Kenntnis der Landesgeschichte unterstützt und die Herausgabe der wichtigsten Quellen derselben in Aussicht genommen.

§ 3.

Die durch den Verein erworbenen Altertümer gehen als Geschenk des Vereins in das Eigentum der Großherzoglichen Altertümersammlung über, in welcher sie zu jedermanns Anschauung und Belehrung aufgestellt werden.

§ 4.

Mitglied des Vereins ist jeder, welcher einen Jahresbeitrag von 2,50 Mk. zahlt.

§ 5.

Das Rechnungsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember. Der Beitrag ist spätestens bis zum 1. Oktober alljährlich zu entrichten. Bei etwaiger Verzögerung wird der Betrag durch Postvorschuß entnommen.

§ 6.

Der Austritt aus dem Verein kann zu jeder Zeit geschehen, nachdem derselbe dem Vorstande oder einem korrespondierenden Mitgliede angezeigt worden und der Beitrag für das laufende Jahr bezahlt ist.

§ 7.

Jedes Mitglied wird bestrebt sein, über die zu seiner Kenntnis gelangenden Funde oder Altertümer oder über anderes in seinem Kreise etwa vorkommende Material zur Landesgeschichte dem Vorstande oder einem korrespondierenden Mitgliede sofort Nachricht zu geben.

§ 8.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und vertritt dabei den Verein in seinen Rechten und Verbindlichkeiten, sowohl gegenüber den einzelnen Mitgliedern, wie nach außen. Insbesondere steht demselben unter Rechnungsablage die Verwendung der Vereinsmittel zu Vereinszwecken zu.

Der Vorstand besteht aus 8 Mitgliedern und kann sich durch Zuwahl von 2 Mitgliedern erweitern. Aus seiner Mitte erwählt er einen Vorsitzenden, einen Schriftführer und einen Schatzmeister. Beschlußfähig ist der Vorstand mit 3 Mitgliedern. Derselbe ergänzt sich durch Zuwahl, wenn ein Mitglied außer der Zeit abgehen sollte.

§ 9.

Aus dem Vorstande scheiden alljährlich 4 Mitglieder aus.

§ 10.

Die Wahl der korrespondierenden Mitglieder und die Aufnahme von Ehrenmitgliedern geschieht durch den Vorstand. Die ersteren können auch mit der Einsammlung der Beiträge in ihrem Wirkungskreise beauftragt werden.

§ 11.

Alljährlich findet im Monat Juni an einem geeigneten Orte des Herzogtums eine Generalversammlung statt. Dieselbe wird vom Vorstande berufen.

§ 12.

In der Generalversammlung wird von dem Vorstande über das verflossene Vereinsjahr Bericht erstattet und Rechnung abgelegt.

Es wird sodann die Auslosung der aus dem Vorstande scheidenden Mitglieder und von der Generalversammlung die erforderliche Neuwahl vorgenommen.

§ 13.

Bei den Beschlüssen in der Generalversammlung entscheidet einfache Majorität.

§ 14.

Der Verein wird für regelmäßige Veröffentlichungen Sorge tragen, welche Mitteilungen über seine Tätigkeit, geeignete Abhandlungen und Quellen zur Landesgeschichte enthalten.

Für die Veröffentlichungen wird vom Vorstande durch Wahl aus den Vereinsmitgliedern eine besondere Kommission von 3 Mitgliedern bestellt, welche die Herausgabe selbständig besorgt und zu solchem Zwecke über die dafür bestimmten Mittel (§ 15) verfügt, jedoch darüber zu einer jährlichen Rechnungsablage verpflichtet ist. Mit der Sonderrechnung der Kommission ist wie mit der übrigen Vereinsrechnung zu verfahren (§ 5 und 12), zu welcher sie eine Anlage bildet.

§ 15.

Die Kosten der Veröffentlichungen werden bestritten:

1. aus dem im buchhändlerischen Betriebe erzielten Erlöse und $\frac{3}{5}$ der Vereinsbeiträge.

2. aus dem Staatszuschusse, welcher für die Förderung der landesgeschichtlichen Bestrebungen des Vereins gewährt wird. Über diese Mittel wird eine besondere Rechnung geführt (§ 14).

Die Veröffentlichungen werden jedem Vereinsmitgliede frei zugesandt.

§ 16.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt:

1. das unbewegliche Vermögen desselben an den Staat,
2. das bewegliche Vermögen an die Großherzogliche Altertümerammlung oder nach dem Erachten der mit der Verteilung Beauftragten an diejenige öffentliche Behörde oder Anstalt, welche ein näheres Interesse an den Gegenständen besitzt.

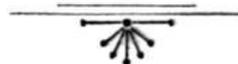
Bekanntmachung

des Staatsministeriums vom 13. August 1890 betr. Verleihung der Rechte einer juristischen Person an den Oldenburger Verein für Altertumskunde und Landesgeschichte.

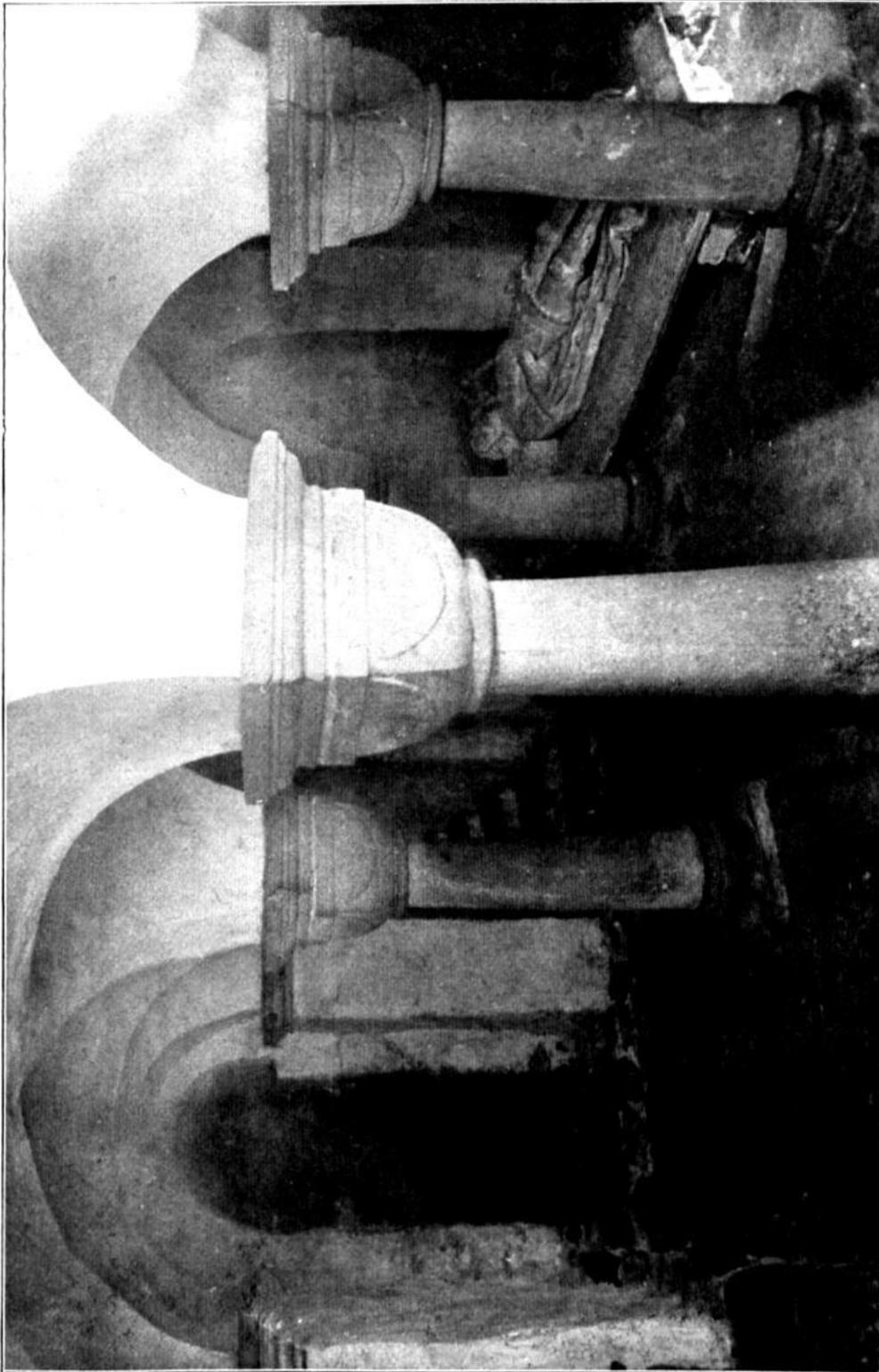
Oldenburg, den 13. August 1890.

Das Staatsministerium bringt zur öffentlichen Kunde, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog geruht haben, dem Oldenburger Verein für Altertumskunde und Landesgeschichte auf Grund der §§ 8, 9, 12 und 13 der vorgelegten Statuten die Rechte einer juristischen Person zu verleihen.

Staatsministerium.
Departement des Innern.
gez. Janßen.







Die Krypta der Dorfkirche zu Haisede.